

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten René Domke, Fraktion der FDP

Technische Ausstattung der Gerichtssäle

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele Gerichtssäle gibt es derzeit im Land (bitte einzeln nach Gericht und Gerichtsstandort aufschlüsseln)?

Im Land gibt es derzeit 134 Gerichtssäle.

Standort	Anzahl der Säle
Amtsgericht Güstrow*	5
Amtsgericht Ludwigslust	5
Amtsgericht Ludwigslust Zweigstelle Parchim	4
Amtsgericht Neubrandenburg Zweigstelle Demmin	2
Amtsgericht Pasewalk	3
Amtsgericht Pasewalk Zweigstelle Anklam	1
Amtsgericht Rostock	13
Amtsgericht Schwerin	10
Amtsgericht Stralsund	7
Amtsgericht Stralsund Zweigstelle Bergen	3
Amtsgericht Waren	3
Amtsgericht Waren Zweigstelle Neustrelitz	1
Amtsgericht Wismar	4
Amtsgericht Wismar Zweigstelle Grevesmühlen	2
Schwerin (Arbeitsgericht, Verwaltungsgericht, Sozialgericht)	7

* Amtsgericht Güstrow: Der Saal 105 wird doppelt gezählt, weil er teilbar ist.

Standort	Anzahl der Säle
Finanzgericht Greifswald	2
Haus der Justiz Rostock (Landesarbeitsgericht, Landgericht, Sozialgericht, Arbeitsgericht)	15
Justizzentrum Neubrandenburg (Landgericht, Amtsgericht, Sozialgericht)	15
Landessozialgericht Neustrelitz	1
Landgericht Schwerin	10
Justizzentrum Stralsund (Landgericht, Sozialgericht, Arbeitsgericht)	10
Justizzentrum Greifswald (Oberverwaltungsgericht, Verwaltungsgericht, Amtsgericht)	9
Oberlandesgericht Rostock	2
insgesamt	134

2. Wie viele dieser Gerichtssäle im Land verfügen mit Stand 31. Juli 2023 über Videokonferenztechnik (bitte die Gerichtssäle anhand der Auflistung wie in Frage 1 konkret zuordnen)?

Eine gerichtssaalbezogene Beantwortung der Anfrage zur Videokonferenztechnik ist nicht möglich. Es handelt sich bei der angeschafften Videokonferenztechnik ausnahmslos um mobiles Equipment. Die Technik ist also nicht in den Sitzungssälen fest verbaut.

Insgesamt stehen den Gerichten des Landes 64 Videokonferenzenanlagen zur Verfügung, die sich wie folgt auf die einzelnen Gerichte verteilen:

Standort	Anzahl der Videokonferenzenanlagen
Oberlandesgericht Rostock	4
Landgericht Rostock	5
Amtsgericht Rostock	2
Amtsgericht Güstrow	1
Landgericht Schwerin	4
Amtsgericht Schwerin	2
Amtsgericht Wismar	2
Amtsgericht Ludwigslust	2
Landgericht Stralsund	5
Amtsgericht Stralsund	3
Amtsgericht Greifswald	1
Landgericht Neubrandenburg	4
Amtsgericht Neubrandenburg	2
Amtsgericht Waren (Müritz)	2

Standort	Anzahl der Videokonferenzenanlagen
Amtsgericht Pasewalk	2
Oberverwaltungsgericht Greifswald	3
Verwaltungsgericht Greifswald	2
Verwaltungsgericht Schwerin	2
Finanzgericht Greifswald	1
Landessozialgericht Neustrelitz	2
Sozialgericht Schwerin	2
Sozialgericht Rostock	2
Sozialgericht Stralsund	2
Sozialgericht Neubrandenburg	2
Landesarbeitsgericht Rostock	1
Arbeitsgericht Schwerin	1
Arbeitsgericht Stralsund	2
Arbeitsgericht Rostock	1
insgesamt	64

Insgesamt lässt sich sagen, dass Videokonferenzenanlagen in einem Umfang und in einer Streuung zur Verfügung stehen, die eine gleichzeitige Durchführung von Videoverhandlungen in etwa jedem zweiten Sitzungssaal landesweit zulassen.

3. Wie beurteilt die Landesregierung die technische Ausstattung der Gerichtssäle im Land für die Durchführung von digitalen Verhandlungen?

Jeder Gerichtsstandort – einschließlich aller Zweigstellen – verfügt über Technik zur Durchführung von Videoverhandlungen. Zum Einsatz kommen flächendeckend mobile Konferenzsysteme, die bedarfsgerecht eingesetzt werden. Der Ausstattungsgrad liegt, wie in der Antwort zu Frage 2 ausgeführt, bei etwa 50 Prozent. Abgesehen von vereinzelt ergänzenden Bedarfsmeldungen, denen nach Möglichkeit entsprochen werden soll, ist die Ausstattung insgesamt als auskömmlich zu bezeichnen.

4. Wie häufig wurde an den Gerichten im Land jeweils in den Jahren 2020, 2021 und 2022 von der Möglichkeit zu Videoverhandlungen Gebrauch gemacht (bitte die jeweilige Anzahl den Gerichtssälen anhand der Auflistung wie in Frage 1 konkret zuordnen)?

Im Jahr 2020 hat noch keine Videokonferenztechnik zur Verfügung gestanden. Dies sowie die hier bekannten Zahlen zur Häufigkeit der Nutzung der Videokonferenztechnik in den Jahren 2021 und 2022 sind bereits mit der Antwort der Landesregierung zu Frage 6 auf Drucksache 8/2017 mitgeteilt worden, aufgeschlüsselt nach Gerichtszweigen und Gerichten. Insofern hat sich keine Änderung ergeben.

Eine gerichtssaalbezogene Zuordnung ist nicht möglich. Es ist nicht erfasst, in welchen Sälen die Videoverhandlungen jeweils stattgefunden haben.

5. Wie häufig wurde an den Gerichten im Land im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Juli 2023 von der Möglichkeit zu Videoverhandlungen Gebrauch gemacht (bitte die jeweilige Anzahl den Gerichtssälen anhand der Auflistung wie in Frage 1 konkret zuordnen)?

Vollständige und belastbare Zahlen über die Häufigkeit der Durchführung mündlicher Verhandlungen mittels Videokonferenztechnik im ersten Halbjahr 2023 liegen nur für die ordentliche Gerichtsbarkeit vor. Folgende Nutzung kann belastbar mitgeteilt werden:

Ordentliche Gerichtsbarkeit

Gericht	Anzahl der mündlichen Verhandlungen	
	I. Quartal 2023	II. Quartal 2023
Oberlandesgericht Rostock	12	10
Landgericht Neubrandenburg	20	23
Landgericht Rostock	92	117
Landgericht Schwerin	47	41
Landgericht Stralsund	83	31
Amtsgericht Greifswald	23	26
Amtsgericht Güstrow	3	1
Amtsgericht Ludwigslust	6	6
Amtsgericht Neubrandenburg	18	20
Amtsgericht Pasewalk	3	13
Amtsgericht Rostock	26	43
Amtsgericht Schwerin	26	22
Amtsgericht Stralsund	14	15
Amtsgericht Waren	23	23
Amtsgericht Wismar	0	3
insgesamt	396	394

Eine gerichtssaalbezogene Zuordnung ist auch hier nicht möglich. Es ist nicht erfasst, in welchen Sälen die Videoverhandlungen jeweils stattgefunden haben.

6. In wie vielen der Gerichtssäle im Land ist WLAN verfügbar (bitte den Gerichtssälen anhand der Auflistung wie in Frage 1 konkret zuordnen)?

Aktuell steht WLAN für Verfahrensbeteiligte, deren Bevollmächtigte und sonstige Externe (zum Beispiel Sachverständige) in insgesamt drei Gerichtssälen im Land zur Verfügung. Es handelt sich hierbei um die drei Verhandlungssäle – 106, 113 und 200 – des Oberlandesgerichtes Rostock.

7. In wie vielen der Gerichtssäle im Land befinden sich an den Tischen der Parteien Steckdosen (bitte den Gerichtssälen anhand der Auflistung wie in Frage 1 konkret zuordnen)?

Für die Verfahrensbeteiligten beziehungsweise deren Bevollmächtigte stehen in insgesamt 109 Sälen Steckdosen zur Verfügung, darunter in 32 Sälen unmittelbar an den Beteiligtenstischen, im Übrigen – für die Beteiligten zugänglich – meist im Frontbereich der Richterbänke.

Die genannten 109 Säle verteilen sich auf die Gerichte des Landes konkret wie folgt:

Gericht	Anzahl der Gerichtssäle
Justizzentrum Neubrandenburg (Landgericht, Amtsgericht, Sozialgericht)	16
Amtsgericht Ludwigslust	9
Justizzentrum Rostock (Landesarbeitsgericht, Landgericht, Amtsgericht, Sozialgericht)	14
Amtsgericht Rostock	14
Justizzentrum Stralsund (Landgericht, Sozialgericht, Arbeitsgericht)	10
Amtsgericht Stralsund	10
Schwerin (Landgericht, Amtsgericht)	19
Amtsgericht Greifswald	8
Amtsgericht Wismar	5
Amtsgericht Pasewalk	4
insgesamt	109

8. Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung derzeit bei der technischen Ausstattung der Gerichtssäle im Land?

Mit Blick auf die erreichte Deckung des Bedarfes der Gerichte an Videokonferenztechnik besteht Handlungsbedarf in Abhängigkeit von konkreten örtlichen Bedarfsmeldungen gegebenenfalls punktuell.

Auf die Antwort zu Frage 3 kann verwiesen werden.

Im Übrigen wird durch das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz eine Ausweitung der WLAN-Verfügbarkeit angestrebt.

9. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung beim Ausbau der technischen Ausstattung der Gerichtssäle im Land?
Wie wurde dies bei der Anmeldung für den Doppelhaushalt 2024/2025 berücksichtigt?

Die digitale Sitzungssaalausstattung, die im Zuge der Einführung der elektronischen Prozess- und Verfahrensakten notwendig geworden – und von der Frage der Videokonferenztechnik zu trennen – ist, schreitet planmäßig voran und wird aller Voraussicht nach bis spätestens Jahresende abgeschlossen sein. Bereits jetzt sind insgesamt 109 Säle ausgestattet; 22 weitere Säle stehen aus. Für die zusätzliche Ausstattung von insgesamt drei Sondersitzungssälen am Obergericht sowie an den Landgerichten Rostock und Schwerin ist für 2025 ein Haushaltsbedarf von insgesamt 200 000 Euro angemeldet worden.